

# **BUNDESEHRENORDNUNG**

der Deutschen Jiu - Jitsu Union e.V.

**Zur Wahrnehmung ihrer Tätigkeiten und in Ausführung zu § 6 der Satzung gibt sich die DJJU diese Ehrenordnung.**

## **1. GELTUNGSBEREICH**

Ehrungen werden im Geltungsbereich der DJJU nur vom Bundesvorstand vorgenommen

## **2. FORMEN DER EHRUNGEN**

Aktive, Funktionäre und Förderer des Jiu-Jitsu können in Anerkennung besonderer Verdienste geehrt werden durch:

- Überreichung eines Ehrenbriefes
- Überreichung eines Geschenkes
- Verleihung der Ehrennadel in Bronze
- Verleihung der Ehrennadel in Silber
- Verleihung der Ehrennadel in Gold
- Ernennung zum Ehrenpräsidenten
- Verleihung von Ehrentitel

## **3. VORAUSSETZUNGEN DER EHRUNGEN**

3.1 Überreichung eines Ehrenbriefes / Ehrenurkunde

- in Anerkennung der Verdienste um die Förderung des Jiu-Jitsu

3.2 Überreichung eines Geschenkes

- **in Anerkennung einer fördernder Mitarbeit im Präsidium der DJJU (z.B: Die Überreichung eines Buches mit Widmung kann aufgrund einer zweijährigen Mitarbeit im Präsidium, bei guter Durchführung eines Lehrganges auf Landes- und Bundesebene oder einer Großveranstaltung erfolgen.)**

3.3 Verleihung der Ehrennadel in Bronze.

- in Anerkennung der besonderen Verdienste um das Jiu-Jitsu inner- und außerhalb der DJJU.

### 3.4 Verleihung der Ehrennadel in Silber.

- in Anerkennung herausragender Verdienste um das Jiu-Jitsu durch Wahrnehmung von Aufgaben für die DJJU oder für einen der durch sie betreuten Mitgliederverbände bzw. Vereine

### 3.5 Verleihung der Ehrennadel in Gold.

- in Anerkennung besonders hervorragender Verdienste um das Jiu-Jitsu durch Wahrnehmung von Aufgaben im Tätigkeitsbereich der DJJU.

### 3.6 Verleihung von Ehrentitel.

- zu den Ehrentitel zählen:

***Renshi***

***Kyoshi***

***Hanshi***

Es besteht nicht automatisch ein „Anspruch“ beim Erreichen eines bestimmten DAN-Grades auf einen der o.g. Ehrentitel. Ehrentitel sind losgelöst von den DAN-Graden und drücken eine darüber hinaus gehende, besondere Auszeichnung aus.

An Bewerber bzw. Anwärter hierfür werden gehobene Ansprüche gestellt. Grundsätzlich wird einer der o.g. Ehrentitel nicht sogleich mit dem Erreichen des entsprechenden DAN-Grades verliehen. Nachfolgende Leitlinie soll als Anhalt dienen:

- Vom 4. bis 6. DAN kann der Ehrentitel des **Renshi** verliehen werden, **wenn sie sich selbst diszipliniert haben und hoch qualifizierte Lehrer (auf Landes und Bundesebene) sind. Renshi bedeutet übersetzt "glänzende Lehrer"**
- Vom 6. bis 8. DAN kann der Ehrentitel des **Kyoshi** verliehen werden. **Kyoshi bedeutet "treuer Lehrer". Jemand, dem der Titel KYOSHI verliehen wird, soll sich als überzeugter Verfechter des Stils, dem er angehört, auf Landes- Bundes- und Internationaler Ebene auszeichnen.**
- Vom 8. bis 10. DAN kann der Ehrentitel des Hanshi verliehen werden, wenn besondere hervorragende Verdienste um das Jiu-Jitsu durch Wahrnehmung von Aufgaben im Tätigkeitsbereich der DJJU auf nationaler und internationaler Ebene.

Dies ist der höchste Titel in japanischen Kampfkünsten.

**HANSHI wurde oftmals mit "Großmeister" übersetzt, wird aber heute mehr mit Senior-Meister übersetzt. Die wörtliche Übersetzung bedeutet beispielhafter Lehrer.**

### 3.7 Die Ehrennadeln in Silber, Gold

- dürfen nur verliehen werden, wenn die jeweils vorhergehende Stufe der Ehrung bereits erfolgt ist. Ausnahmen hiervon können vom Präsidium in begründeten Einzelfällen beschlossen werden.

3.7.1 Ehrentitel dürfen nur vergeben werden, wenn die unter 3.6 aufgeführten Angaben vorliegen.

## 4. VERFAHREN BEI EHRUNGEN

4.1 Die Ehrung werden vom Präsidenten oder einem von ihm Beauftragten vorgenommen.

4.2 Die Ehrungen sind in würdiger Form vorzunehmen und sollen das Besondere dieser Würdigung herausstellen.

4.3 Über die Vorname von Ehrungen entscheidet das Präsidium.

## 5. ANTRAG

5.1 Antragsberechtigt sind alle Vereine und Mitglieder der DJJU und die Organe der DJJU

5.2 Der Antrag muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Voraussetzung der Ehrung gestatten; ein Entwurf der Laudatio auf den zu Ehrenden sowie einen Vorschlag für den Termin und den Ort der Ehrung ist beizufügen.

5.3 Der vollständige Antrag ist spätestens 3 Monate vor der Ehrung der Bundesgeschäftsstelle zuzuleiten.

5.4 Die Kosten der Ehrung werden vom Antragssteller getragen. Die Kosten des Präsidiums der DJJU, das die Ehrung vornimmt, werden von der DJJU getragen.

Diese Bundesehrenordnung wurde in der Bundesversammlung am 10.03.2007 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Auf der Bundesversammlung am 28.02.2009 um Punkt 3.6 ergänzt und Verändert in Kraft gesetzt.